

Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V.

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Dipl.-Ing. Schragow
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon	Datum
67.01/RU/364.541/346/2023	Grü	0152-28703986	04.07..2024

Flächennutzungsplan Bad Klosterlausnitz/ Hermsdorf, 3. Entwurf – März 2024, Stellungnahme TÖB, hier BUND Thüringen

Sehr geehrte Frau Schragow,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Die Landesgeschäftsstelle des BUND Thüringen hat uns als BUND-Vertreter im Saale-Holzland-Kreis mit der Prüfung und Übermittlung einer Stellungnahme beauftragt. Auf Anfrage senden wir Ihnen gern eine Kopie der entsprechenden Vollmacht der Landesgeschäftsstelle zu. Im Einzelnen nehmen wir zum oben genannten Vorhaben folgendermaßen Stellung:

1. Einwendungen:

1.1. Einen grundsätzlichen Mangel sehen wir darin, dass das Gebot der Einschränkung des Flächenverbrauchs (siehe zum Beispiel Landesentwicklungsplan LEP 2025: „Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll weiterhin kontinuierlich reduziert werden mit dem Ziel, bis 2025 die Neuanspruchnahme durch aktives Flächenrecycling (in der Summe) auszugleichen.“) im vorliegenden Planentwurf nicht genügend berücksichtigt wird.

1.2. Als besonders gravierend erscheint das Sondergebiet SO HO/K Kur-/Hotelneuansiedlung auf 3,7 ha Grünland westlich der Oberndorfer Straße. Die Ausweisung dieses Sondergebietes steht im Widerspruch zum aktuellen Landschaftsplan, wo sie als Vorrangfläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist. Sie befindet sich außerhalb der bebauten Ortslage und würde sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken. Problematisch wäre auch die massive Flächenversiegelung, zumal in unmittelbarer Nähe zum Biotop des Raudenbaches und des FND 91 sowie zu den Grundwasserschutzgebieten GWI und GWII. Wir empfehlen, dieses Sondergebiet aus dem Flächennutzungsplan zu streichen.

1.3 Die Gemeinbedarfsfläche Nr. 14, Kindergartenstandort auf einer Fläche, die sich durch Sukzession zu Wald entwickelt hat, ist aus unserer Sicht abzulehnen. Zusätzlich zur erforderlichen Waldrodung auf dem Grundstück wären für den Bau eines Kindergartens Rodungen im angrenzenden Wald erforderlich, um waldderechtlich einen Abstand zu Gebäuden von 30 m zu gewährleisten. Hinzu kommt die problematische Verkehrsanbindung und die Entfernung zum Siedlungskern sowie der negative Einfluss auf das Landschaftsbild. Zusätzliche Kindergartenplätze ließen sich aus unserer Sicht mit geringerem Konfliktpotential in der Nachbarschaft zum Bestandskindergarten in der Jahnstraße erreichen (Vorbehalte bzgl. der Denkmalschutzbelange im Park am Brauereiteich wären genauer zu prüfen).

1.4. Die Planung für das Wohngebiet „Hinter dem Bad“ halten wir aus Sicht von Natur- und Artenschutz wegen der unmittelbaren Nähe zum FFH-Gebiet 137 ebenfalls für sehr bedenklich. Da für das FFH-Gebiet 137 unter anderem der Kammmolch als besonders geschützte Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ausgewiesen ist, besteht besonderes Konfliktpotential. Das Wohngebiet würde in unmittelbarer Nachbarschaft zum Raudenbach erheblichen Publikumsverkehr mit entsprechender Gefährdungswirkung für Amphibien erzeugen.

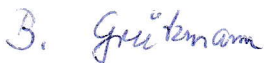
1.5. Der Industriegroßstandort GI westlich der Autobahn A9 und südlich der Kreisstraße nach Schleifreisen erscheint wegen der negativen Wirkung der Flächenversiegelung auf Grundwassererneuerung und Kleinklima sowie wegen der Nähe zu den Schutzgebieten FFH 138 „Zeitgrund/Teufelstal/Hermsdorfer Moore“ problematisch. Angesichts des bereits bestehenden Fachkräftemangels in den Betrieben von Hermsdorf und Umgebung sowie den zu erwartenden Industrieansiedlungen im in Erschließung befindlichen Gewerbegebiet Ost III südlich der A4 sollte ernsthaft geprüft werden, ob ein weiteres GI bei dem begrenzten Arbeitskräftepotential wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Verweis auf die älteren Planungen des Regionalplanes und des LEP 2025 genügt dazu aus unserer Sicht nicht.

2. Hinweise zum Untersuchungsumfang des Umweltberichtes haben wir nicht.

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen gemäß Umweltbericht haben wir ebenfalls nicht.

4. Es gibt von unserer Seite auch keine eigenen Planungen und Maßnahmen, die den FNP berühren können.

Mit freundlichen Grüßen



B. Grützmann
Vorsitzende